



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 27. Oktober 2020

www.stadt-salzburg.at

116. Kundmachung

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

GZ: 01/01/66180/2020/010

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Betreff

Frisch Ulrike

Siezenheimer Straße 29A

Gst. 142/43 KG Maxglan

Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Salzburg

Frau Mag.pharm. Ulrike Frisch, wohnhaft in 5300 Hallwang, hat gemäß §§ 9 und 46 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl.Nr. 5 ex 1907, in der Fassung, BGBl. I Nr. 43/2020 um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in 5020 Salzburg an der Betriebsstätte Siezenheimerstraße 29A angesucht. Ein Standort wurde nicht angegeben.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß §§ 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Salzburg an gerechnet, bei der Abteilung 1 des Magistrates Salzburg, Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>